



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 27

Jahrgang 36
31. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

Stadtbezirk Ost, Giesenkirchen, Bereich nördlich der Konstantinstraße, zwischen dem denkmalgeschützten Grundstück Haus Langmaar und dem Gewerbegebiet Langmaar (siehe Abbildung)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die am 07.07.2010 vom Rat der Stadt Mönchengladbach aufgrund der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), beschlossene 188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, die sich auf ein Gebiet im Stadtbezirk Ost, Giesenkirchen, Bereich nördlich der Konstantinstraße, zwischen dem denkmalgeschützten Grundstück Haus Langmaar und dem Gewerbegebiet Langmaar bezieht, wie folgt genehmigt:

„Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 genehmige ich die vom Rat der Stadt Mönchengladbach am 07.07.2010 beschlossene 188. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Düsseldorf, den 08.10.2010

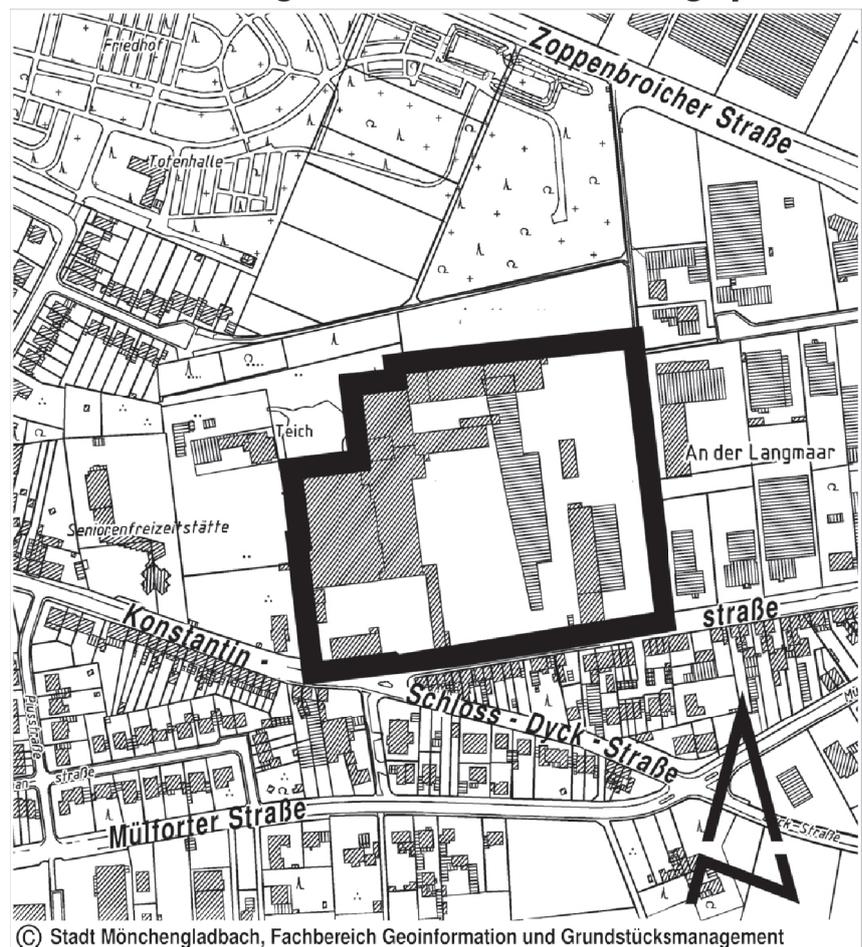
Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 35.02.01.01-06MG-188-394

Im Auftrag

L. S.

gez. Schnell“

188. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Änderungsbereiches

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird die 188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

zusammen mit der Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3051

zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die 188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Mönchengladbach, den 21.10.2010

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Bebauungsplan wird rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 22.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 691/O

Stadtbezirk Ost, Gebiet nördlich der Konstantinstraße, zwischen dem denkmalgeschützten Grundstück Haus Langmaar und dem Gewerbegebiet Langmaar (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

1. gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB:
 - 1.1 ...
 - 1.2 ...
 - 1.3 ...
 - 1.4 ...
2. gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 4 Abs. 2 BauGB:
 - 2.3 ...
 - 2.4 ...
 - 2.5 ...
 - 2.6 ...
 - 2.7 ...
 - 2.8 ...
 - 2.9 ...
 - 2.10 ...

3. gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:

- 3.1 ...
- 3.2 ...
- 3.3 ...
- 3.4 ...
- 3.5 ...
4. den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 691/O (Deckblatt zum Durchführungsplan Nr. 3111) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
5. den Durchführungsplan Nr. 3111 aufzuheben, soweit dieser vom Bebauungsplan Nr. 691/O betroffen wird;
6. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 691/O beigelegt wird.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird dieser Plan zusammen mit der Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss,

Zimmer 3041

zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

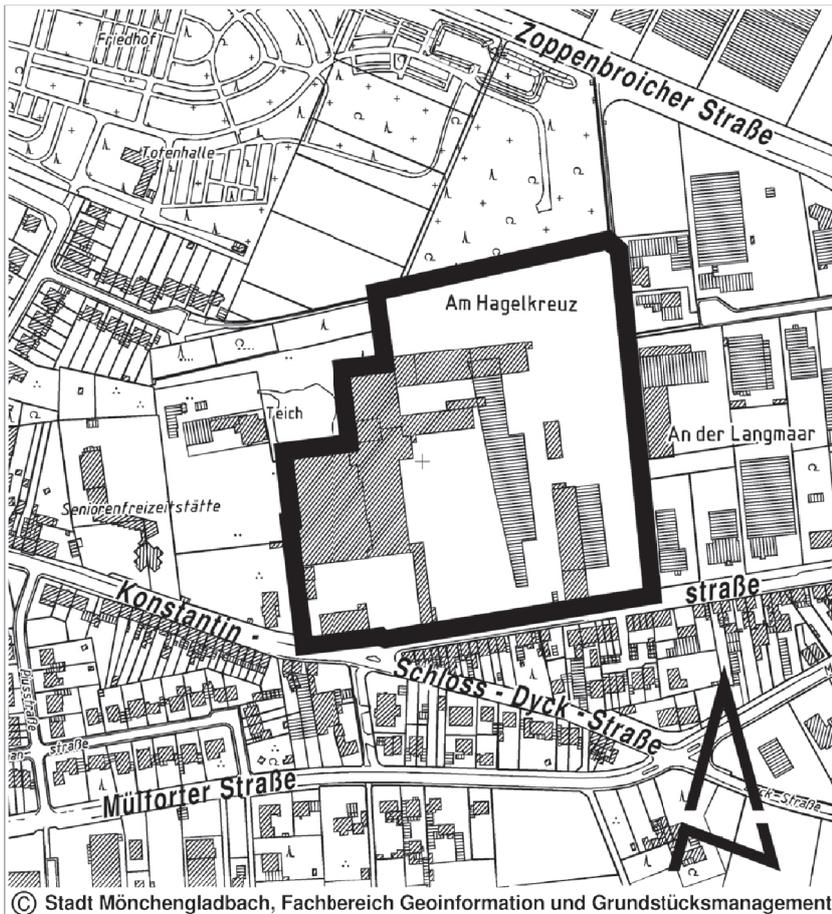
bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetre-

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 691 / O



Abgrenzung des Gebietes

ten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des

die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 691/O gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 21.10.2010

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 884, ausgestellt auf Frau Verena Illies, Sozialarbeiterin beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 14.10.2010

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Öffentliche Zustellung

Gemäß den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-Zustellungsgesetz – LZG –) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW 2010) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungs-Zustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), alle in der jetzt gültigen Fassung:

Herr Sawa Moisiadis, zuletzt wohnhaft Grevenbroicher Straße 33, 41065 Mönchengladbach, wird hiermit aufgefordert, beim Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Ordnungsamt, Hauptstraße 168, Zimmer 11, die Ordnungsverfügung nach § 35 der Gewerbeordnung vom 12.10.2010 abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind.

Mönchengladbach, den 12.10.2010

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt
Im Auftrag
gez.

Krull
Stadtoberamtsrat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtverwaltung, Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Papier für die allgemeine Verwaltung, Jahresbedarf 2011

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I - Recycling-Papier
Los II - weißes Papier
Los III - Papier für das Laserdruckverfahren

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose oder alle Lose

Ausführungsfrist:

Los I – III nach Bedarf auf Abruf

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Tel.: 02161/25 - 25 64

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 29.09.2010 bis 05.11.2010 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Abteilung Organisation und Zentrale Dienste, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25 - 25 64 / Fax-Nr. 02161/25 - 25 68 / E-Mail anton.halbowski@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

09.11.2010, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstraße 21, Zimmer 10,
41061 Mönchengladbach.

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

—

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Erklärung zur Kinderarbeit

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

20.12.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtverwaltung
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von diversen Büroverbrauchs-materialien für die allgemeine Verwaltung, Jahresbedarf 2011

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I - Ordner und Rückenschilder
Los II - Pendelhefter Marke „Leitz“
Los III - Pendelhefter Marke „Elba“
Los IV - allgemeine Büroverbrauchs-materialien

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose oder alle Lose

Ausführungsfrist:

Los I – III, nach Bedarf auf Abruf in 2011
Los IV - 2. Kalenderwoche 2011

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Tel.: 02161/25 - 25 64

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 25.10.2010 bis 18.11.2010 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Abteilung Organisation und Zentrale Dienste, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25 - 2564 / Fax-Nr. 02161/25 - 2568 / E-Mail anton.halbowski@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

23.11.2010, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstraße 21, Zimmer 10,
41061 Mönchengladbach.

schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

—

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Erklärung zur Kinderarbeit

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

03.01.2011

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Verwaltungsentwicklung
und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Kopierpapier
- Jahresbedarf 2011 -

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Lfd. bis 31.12.2011

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Boden, Tel. 02161 - 25 37 52
Frau Burgsmüller, Tel. 02161 - 25 37 19

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 16.11.2010 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach, Verw. Geb. 1, Zimmer 221. Die Unterlagen können schriftlich per Fax-Nr. 0 21 61 / 25 37 39 oder per E-Mail (Clemens.Boden@moenchengladbach.de) angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

17.11.2010, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr.21, 41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Zum Nachweis über die Eignung des Bieters werden Angaben gem. § 7 Nr. 4 VOL/A verlangt.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Erklärung zur Kinderarbeit
- weitere Eignungsnachweise

Zuschlags- und Bindefrist:

22.12.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach und die Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG, Mönchengladbach, vergeben in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Regiopark, 4. BA

Ost-West-Achse (350 m Baustraße) und Nord-Süd-Achse (Endausbau der Nebenanlagen; Parkstreifen, Geh- und Radwege)

Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Kanalbau (Auftragsvergabe NVV AG)

Los 2: Straßenbau (Auftragsvergabe Stadt MG)

Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen.

Auftragsvergabe an den Gesamtgünstigsten

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1: NVV AG, Kanalbauarbeiten
390 m Steinzeugrohre DN 300, Fließsohle von 3,80 m bis 6,30 m unter GOK im Einzelrohrgraben,

25 m Stahlbetonrohre KF-GM DN 700, Fließsohle von 3.10 m bis 4,10 m unter GOK im Einzelrohrgraben,
157 m Stahlbetonrohre KF-GM DN 1000, Fließsohle von 3,80 m bis 4,20 m unter GOK im Einzelrohrgraben,
213 m Stahlbetonrohre KF-GM DN 1200, Fließsohle von 2,90 m bis 4,20 m unter GOK im Einzelrohrgraben,
9 St SW/RW-Schachtbauwerke DN 1000 bis 1200 mm,
4 St Tangentialschachtbauwerke DN 1000 und DN 1200 mm,
1 St Sonderbauwerk DN 2200

Los 2: Stadt MG, Straßenbauarbeiten
2.650 m³ Oberboden abtragen,
2.900 m³ Bodenaushub, 1.275 m³ RCL-Untergrundverbesserung,
1.300 m³ Frostschutzschicht,
1.600 m³ RCL-Schottertragsschicht, 14 St Straßenabläufe setzen,
2.300 m² Bit. Tragschicht (10 cm),
2.300 m² Binder (8 cm), 600 m² Tragdeckschicht (6 cm),
1.100 m² Betonsteinpflaster rot (Geh-u. Radweg), 1050 m² Betonverbundsteinpflaster anthrazit (LKW Parkstreifen), 1.170 m Hochbord, 140 m Rundbord, 250 m Tiefbord setzen.

Ausführungsfrist:

140 Arbeitstage für Los 1 und Los 2

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Rust, Telefon: 02161/25-9022

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 17,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

16.11.2010, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 441



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Die Submission findet am 16.11.2010, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Für den Kanalbau muss der Bieter im Besitz des RAL- Gütezeichen Kanalbau (GZ961) sein. Ebenfalls gilt der Nachweis als erbracht, wenn der Bieter seine Eignung entsprechend Güte und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ durch ein Prüfzeugnis (nicht älter als 12 Monate) mit Angebotsabgabe nachweist und im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur RAL-Gütesicherung nach Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.3 mit zugehöriger Eigenüberwachung nach Abschnitt 4.2 abschließt und durchführt.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

28.12.2010

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -